

Öffentliche Bekanntmachung

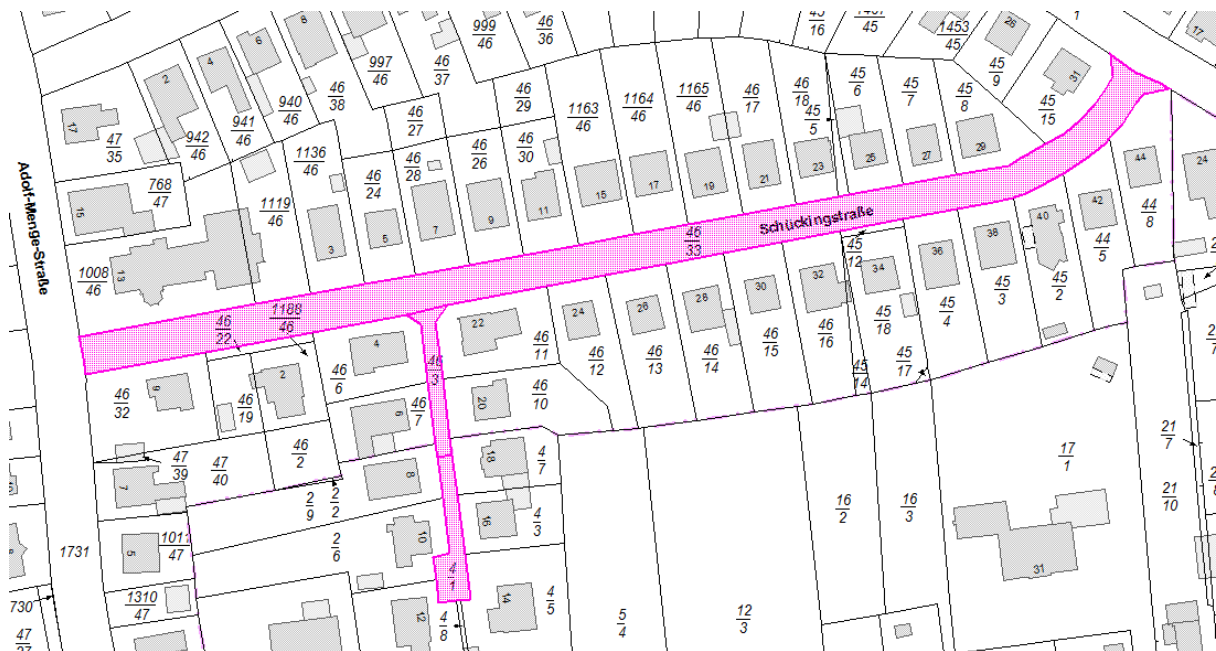
**Widmung von Straßen, Wegen und Plätzen
gemäß § 6 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Schleswig-Holstein (StrWG)
vom 25. November 2003**

Die Stadt Husum, als Trägerin der Straßenbaulast, widmet hiermit gemäß § 6 StrWG folgende Straße dem öffentlichen Verkehr:

Schückingstraße (Gemarkung Husum, Flur 2; Flurstück 46/33, Gemarkung Husum, Flur 2; Flurstück 46/3, Gemarkung Husum, Flur 19; Flurstück 4/1).

Die Einstufung der Straße erfolgt gemäß § 3 Abs.1 Nr. 3. a) StrWG als Ortsstraße (Gemeindestraße). Eine Beschränkung auf bestimmte Benutzungsarten wird nicht verfügt.

Die Flächen befinden sich im Eigentum der Stadt Husum und sind in der beigefügten Karte farblich hervorgehoben.



Die öffentliche Bekanntmachung dieser Allgemeinverfügung erfolgt gem. § 15 Abs. 4 der Hauptsatzung der Stadt Husum im Internet unter www.husum.org und gilt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung als bekannt gegeben.

Gegen diese Widmungsverfügung kann innerhalb eines Monats, nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Stadt Husum, Der Bürgermeister, Zin- gel 10, 25813 Husum, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Husum, 09.06.2016

gez. Uwe Schmitz